



NIEDERSCHRIFT

IX/2020

über die am **Donnerstag, den 19. November 2020** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 22.52 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Mag. Alexander Dornauer, Alois Strassegger, Rupert Oberhauser, Johannes Wolf, Gebhard Schmiederer, Rudolf Kaltenhauser, Andrea Eberle, Melanie Reimair, Maria Korin, Martin Nock

Entschuldigt ferngeblieben: Ing. Alexander Zlotek

Ersatz: Andreas Kiechl

Zuhörer/Sonstige: 4 Zuhörer (drei zu Punkt 2, ein(e) zu Punkt 3)

Schriftführer: Peter Huber

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen - Punkt 10 „**Zwischenstand** „**Sozialer Wohnbau**“ - auf die Tagesordnung zu setzen. Punkt 11 betrifft somit „Anträge, Anfragen und Allfälliges“

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. VIII/2020 vom 8.10.2020
2. Übernahme der privaten Kinderkrippe durch die Gemeinde Ampass - Grundsatzbeschluss
3. Personalangelegenheiten
4. Festsetzung der Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2021
5. Festsetzung der Subventionen und Spenden für das Jahr 2021
6. Rücklagenzuführung 2020

7. Waldumlage 2021
8. Übernahme Asphaltierung Zufahrt Hasental - Überschreitungsgenehmigung
9. Subventionsansuchen
10. Zwischenstand „Sozialer Wohnbau“
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift vom Nr. VIII/2020 vom 8.10.2020 wird mit 10 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Präambel und Sachverhalt: der Bürgermeister erklärt, dass Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe vor einiger Zeit den Wunsch äußerten, die Gemeinde möge die Kindergruppe übernehmen, da es finanziell wie auch personell immer schwieriger wird, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Für die Kinderkrippe bei der Sitzung anwesend sind: Guri Dyrhaug (Leitung), Gabriele Penz (Assistentin), Barbara Ennemoser (Assistentin) und Petra Pippan-Steinwender (Stv. Obfrau). Der Bürgermeister bedankt sich bei den anwesenden Damen für die sehr erfolgreiche und gute Arbeit der letzten Jahre und bittet Frau Dyrhaug die Situation zu schildern: die Kinderkrippe wurde 2005 als gemeinnütziger Verein gegründet; es wird zunehmend schwieriger Freiwillige für die Organisation zu finden, zumal die Tätigkeiten im Verein durchaus zeitaufwändig sind. Der zweite Punkt ist die finanzielle Situation. Der Verein finanziert sich ausschließlich aus Unterstützungen des Landes und aus den Einnahmen der Elternbeiträge. Trotz größter Sparsamkeit ist es dem Verein kaum noch möglich eine ausgeglichene Finanzierung herzustellen. Andererseits bietet der Verein eine tolle Kinderkrippe und eine gute Betreuung der Ampasser Kinder. Besonders wichtig ist es Frau Dyrhaug, dass weder die Kinder, noch das angestellte Personal Nachteile durch eine Übernahme erleiden müssten. Ein besonders Anliegen ist deshalb die Übernahme der vier bestehenden Arbeitsplätze und die Beibehaltung der bisherigen Strukturen.

Der Bgm. fragt, ob die Weiterführung des Vereins ein Thema wäre, wenn sich die Gemeinde entsprechend finanziell beteiligt? Frau Dyrhaug sieht vor allem im Hinblick auf die Organisation über kurz oder lang nur den Weg einer Übernahme durch die Gemeinde.

Obfrau Stv. Petra Pippan-Steinwender: Die Qualität der Kinderkrippe ist toll. Die vorhandenen Strukturen mit dem derzeitigen Personalstand sollten unbedingt beibehalten werden. Bisher wurden etwaige Zusatzaufgaben von Freiwilligen übernommen. Diese zu finden, wird jedoch zunehmend schwieriger.

GR Mag. Alexander Dornauer: bei einer Personalübernahme durch die Gemeinde, werden die Dienstnehmerinnen ins Vertragsbedienstetengesetz übernommen. Es werden sich Änderungen bei den Bezügen ergeben; die Lohnkosten müssen klar sein; das wird man sich im Vorfeld anschauen müssen. Der Kinderbetreuungsaufwand ist durch den jetzigen Personalstand gedeckt. Der Mehraufwand für die Organisation zu Lasten der Gemeindeverwaltung muss hinterfragt werden. GR Rudolf Kaltenhauser möchte wissen, ab wann eine Übernahme angedacht wäre. Frau Dyrhaug verweist diesbezüglich auf Vorgaben des Landes, wonach mindestens drei Monate Vorlaufzeit eingehalten werden müssen. GR Gebhard Schmiederer: die Kinderkrippe ist als Verein organisiert; sicher werden eine Menge Arbeitsstunden nicht verrechnet. In Anbetracht dieser Tatsache, muss die Gemeinde mit höheren Kosten rechnen, als sie der Verein derzeit hat.

GR Mag. Alexander Dornauer: wäre es für die Kinderkrippe denkbar, die Vereinsstruktur zu belassen, wenn die Gemeinde die nicht gedeckten Kosten übernehmen würde? In organisatorischen Fragen könnte es eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde geben, z.B. durch Auslagerung gewisser Aufgabengebiete an die Gemeinde. Alles andere, was im Verein über die Jahre gut funktionierte, könnte belassen werden. Frau Dyrhaug + Frau Pippan-Steinwender: mögliche Szenarien wurden im Vorstand diskutiert; vor allem die Auslagerung der Buchhaltung wäre nicht zu finanzieren. Es hat deshalb im Verein so lange gut funktioniert, weil Eltern betreuter Kinder unentgeltlich bzw. ehrenamtlich verschiedene Tätigkeiten übernahmen; eine Vermischung der Strukturen zwischen Gemeinde und Verein wäre sicher schwierig. GRⁱⁿ Andrea Eberle: vor einer Übernahme müssen die Kosten für die Gemeinde, vor allem die Personalkosten, präzise erhoben werden. Demgegenüber müssen die zu erwartenden Einnahmen vorliegen.

GR Mag. Alexander Dornauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: „die Kinderkrippe entweder durch die Gemeinde zu übernehmen oder alternativ andere Arten der Unterstützung zu suchen, die eine Fortführung möglich machen, bzw. diese garantieren“.

Der Bürgermeister nimmt den Antrag auf und bringt diesen wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Kinderkrippe entweder zu übernehmen oder alternativ andere Arten der Unterstützung zu suchen bzw. Modelle zu prüfen, die eine Fortführung möglich machen bzw. diese garantieren“.

Zu Punkt 3.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Dienstverträge mit den Dienstnehmerinnen Birgit Gänsluckner und Renata Dichtl, mit Wirkung vom 1. Jänner 2021 zu ändern.

(Details und Sitzungsverlauf sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert)

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 2 *) Stimmen die Gebühren und Tarife für das Jahr **2 0 2 1** aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017,

BGBL. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBL. I Nr. 103/2019, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBL. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBL. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 26/2017, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 138/2019, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBL. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 110/2002, wie folgt zu verordnen: (alle Beträge inkl. MwSt.)

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 10.12.1987 zuletzt geändert am 15.11.2018, wird wie folgt geändert:

Die Kanalanschlussgebühr nach § 5 (3) beträgt Euro 3.246,35 für die ersten 300 m² der Bemessungsgrundlage und Euro € 10,82 für die weiteren Quadratmeter. Die Benützungsgebühr nach § 7 (3) beträgt Euro € 2,29 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Ampass vom 10.12.1987 zuletzt geändert am 15.11.2018 wird wie folgt geändert:

Die Wasserleitungsanschlussgebühr nach § 6 (3) beträgt Euro 2.261,41 für die ersten 300 m² der Bemessungsgrundlage und Euro 7,54 für die weiteren Quadratmeter. Für Schwimmbecken gem. § 6 (4) Euro 9,41 pro m³ Inhalt. Für Tankstellen gem. § 6 (5) Euro 2.889,58 für die ersten 300 m² der Bemessungsgrundlage und Euro 8,79 für die weiteren Quadratmeter. Für Gartenanschlüsse gem. § 6 (6) Euro 628,17. (Die Benützungsgebühr nach § 9 (2) beträgt unverändert Euro 0,50 je m³ Wasserverbrauch).

Die Wasserzählermieten nach § 8 betragen für einen 3 m³-Zähler Euro 12,57, für einen 7 m³-Zähler Euro 15,08 und für einen 14 m³-Zähler Euro 22,62.

Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 30.06.2004, zuletzt geändert am 15.11.2018 wird wie folgt geändert:

Die Restmüllgrundgebühr für einen Haushalt nach § 3 (1) beträgt Euro 26,40. Die Bio-Müllgrundgebühr für einen Haushalt nach § 3 (1) beträgt Euro 10,97. Die Restmüllgrundgebühr „Sonstige“ nach § 3 (1) beträgt Euro 49,82. Die Bio-Müllgrundgebühr „Sonstige“ nach § 3 (1) beträgt Euro 21,93.

Die Weitere Gebühr nach § 4 (2) beträgt Euro 0,056 pro Liter Behältervolumen für Restmüll und Bioabfall (Restmüllsack pro Stück Euro 3,40, Bio-Sack 1 Rolle = 26 Stück à 10 Liter pro Rolle Euro 14,60 - (kaufm. Gerundet)).

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Ampass vom 27.4.1953, zuletzt geändert am 15.11.2018, wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 beträgt Euro 87, -- jährlich.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 11.9.2008, zuletzt geändert am 15.11.2018, wird wie folgt geändert:

Die Grabbenützungsgebühren am kirchlichen Friedhof nach § 2 a) und b) betragen:

<i>Einzelgrab für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>155,73</i>
<i>Doppelgrab für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>300,68</i>
<i>bei jährlicher Vorschreibung (Maße):</i>		
<i>2,0 m Länge x 0,80 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>15,58</i>
<i>2,0 m Länge x 1,60 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>31,14</i>
<i>2,0 m Länge x 2,00 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>31,14</i>
<i>2,0 m Länge x 2,50 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>35,94</i>
<i>2,0 m Länge x 3,00 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>41,93</i>
<i>2,0 m Länge x 4,00 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>53,91</i>
<i>2,0 m Länge x 6,00 m Breite</i>	<i>Euro</i>	<i>77,87</i>

Die Grabbenützungsgebühren am Gemeindefriedhof nach § 2 a), b), c), d), § 7, § 2 a), b), e) § 8, § 6 betragen:

<i>Einzelgrab Grabfelder A-D für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>243,18</i>
<i>Doppelgrab Grabfelder A-D für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>482,76</i>
<i>Einzelgrab Grabfelder E+F für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>180,88</i>
<i>Doppelgrab Grabfelder E+F für 10 Jahre</i>	<i>Euro</i>	<i>362,97</i>
<i>Dauerfundament je Grab</i>	<i>Euro</i>	<i>106,63</i>
<i>Einfassung Einzelgrab</i>	<i>Euro</i>	<i>264,74</i>
<i>Einfassung Doppelgrab</i>	<i>Euro</i>	<i>424,06</i>
<i>Wiederverlegung Einfassung Einzelgrab</i>	<i>Euro</i>	<i>106,63</i>
<i>Wiederverlegung Einfassung Doppelgrab</i>	<i>Euro</i>	<i>159,33</i>
<i>Urnennische</i>	<i>Euro</i>	<i>362,97</i>
<i>Urnennische Abdeckplatte</i>	<i>Euro</i>	<i>143,75</i>
<i>Grüfte bis zu 6 Leichen</i>	<i>Euro</i>	<i>5.426,51</i>
<i>Grüfte bis zu 4 Leichen</i>	<i>Euro</i>	<i>3.617,67</i>
<i>Benützung der Aufbahrungshalle</i>	<i>Euro</i>	<i>70,68</i>

.....

Die **Kindergarten- und Hortbeiträge** für das Jahr 2021 betragen:

Kindergartenbeiträge Variante A/B	Euro	51, --
Kindergartenbeiträge Variante B	Euro	22,50
Hort Variante A (bis 12.30 Uhr)	Euro	13,00
Hort Variante B (bis 14.00 Uhr)	Euro	17,50
Hort Variante C (bis 17.00 Uhr)	Euro	34,00
Sommerbetreuung		
Kind pro Woche bis 13.00 Uhr	Euro	22,00
Kind pro Woche bis 14.00 Uhr	Euro	28,00
Kind pro Woche bis 17.00 Uhr	Euro	33,00

.....

Alle anderen geltenden Gebühren und Abgaben, die in dieser Verordnung nicht angeführt sind, bleiben unverändert bestehen und gelten bis auf Weiteres.

(Anmerkung: eine Auflistung sämtlicher Abgaben und Gebühren für das Jahr 2021 wird der Originalausfertigung der Niederschrift als Beilage angehängt)

*) GR Gebhard Schmiederer verlangt folgende Feststellung zu seiner Gegenstimme: „auf Grund der gegebenen Situation stimmt er keiner Erhöhung zu“.
GR Alois Strassegger verlangt zu protokollieren: „wenn nicht jetzt moderat erhöht wird, kommt eine starke Erhöhung in der Zukunft“.

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, keine Erhöhung bei den Subventionen für das Jahr 2021.

Zu Punkt 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Rücklage für die Restwertfinanzierung Leasing Feuerwehr im Jahr 2020 mit einem Betrag von EUR 23.000 zu dotieren.

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, zur teilweisen Deckung des Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ampass vom 19.11.2020 über die Festsetzung einer Waldumlage für das Jahr 2021

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBL. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Ampass erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBL. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Zu Punkt 8.: Präambel: bei diesem Weg handelt es sich um die Zufahrt zum „Hasen-Hof“ - Ebenwald 14, Eigentümer Bgm. Hubert Kirchmair, der den Sachverhalt wie folgt erklärt: er war immer der Meinung, dass es sich um einen Privatweg handelt; jedoch handelt es sich um einen Gemeindegeweg der bis zum Haus verläuft. Seinerzeit wurde die gesamte Ebenwalderstraße asphaltiert. Ausgenommen davon waren die Zufahrten zum „Schwarzer-Hof“ und seine eigene Hofzufahrt. Im Jahr 2007 wurde die Straßenasphaltierung selbst veranlasst und bezahlt. Die Zufahrt zum „Schwarzer“ hat die Gemeinde vor einigen Jahren asphaltiert und auch bezahlt. Es wird daher beantragt, dass die Gemeinde auch die Asphaltierungskosten für die Zufahrt zum „Hasen-Hof“ übernimmt. Der damalige Preis pro Quadratmeter für Asphaltierung der Deckschicht betrug EUR 11,22/m² o. MwSt. (8 cm) für die Gemeinde. Bürgermeister-Stellvertreter Johannes Wolf wurde ersucht, die Weglänge zu vermessen. Die asphaltierte Wegstrecke beträgt 220 Meter bei einer Breite von drei Metern, ergibt in Summe eine Fläche von = 660 m² x EUR 11,22 /m² ergibt einen Betrag von EUR 7.405,20 ohne MwSt.

Der Bürgermeister erklärt sich als befangen und übergibt an seinen Stellvertreter Johannes Wolf. Der Bgm. bietet an, den Raum zu verlassen, sofern dies vom Gemeinderat gewünscht wird; was nicht der Fall war. BgmStv. Wolf bittet vor der Abstimmung um etwaige Wortmeldungen.

GR Gebhard Schmiederer erklärt und wünscht ausdrücklich die Protokollierung: „er würde sich schämen“.

BgmStv. Johannes Wolf bringt den Antrag wie folgt zur Abstimmung „wer ist dafür, dass die Gemeinde die Kosten für Asphaltierungsarbeiten der Gemeindestraße übernimmt:“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 3 *) Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten der Gemeindestraße in der Höhe von EUR 7.405,20 o.MwSt. zu übernehmen.

Bgm. Hubert Kirchmair hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen. *) GR Gebhard Schmiederer wünscht die namentliche Erwähnung seiner Gegenstimme.

Zu Punkt 9.: Es liegen zwei Subventionsansuchen vor:

a) *Obst und Gartenbauverein*: auf Grund des schriftlichen Ansuchens vom 4.11.2020, beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, dem Obst- und Gartenbauverein Ampass für das Jahr 2021 eine einmalige Subvention in Höhe von EUR 1.500 zu gewähren.

b) *Chorgemeinschaft St. Johannes Ampass*: auf Grund des schriftlichen Ansuchens vom 18.11.2020, beschließt der Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen, der Chorgemeinschaft St. Johannes für das Jahr 2021 eine einmalige Subvention in Höhe von EUR 1.550 zu gewähren.

Zu Punkt 10.: Der Obmann des Ausschusses für sozialen Wohnbau Johannes Wolf berichtet: Es fanden bereits drei Sitzungen statt. Als erster Schritt wurden anhand des Katasterplanes mögliche Flächen angeschaut die in Frage kommen könnten. Das sind einerseits unbebaute Flächen im Ortszentrum, andererseits auch Flächen am Siedlungsrand und darüber hinaus. Insgesamt wurden 26 in Frage kommende Flächen ausfindig gemacht, grob sortiert und gewertet. In der Folge muss die Machbarkeit geprüft werden. Die nächste Fragestellung war, was wird überhaupt gebraucht - Reihenhäuser, Wohnanlagen zur Miete oder im Eigentum etc. Um den tatsächlichen Bedarf zu erheben, wurde ein Erhebungsbogen entworfen; Dieser Entwurf wird den GemeinderätInnen ausgehändigt. Der Erhebungsbogen wird auf der Homepage online gestellt und in der Gemeindezeitung veröffentlicht, um in kurzer Zeit möglichst viele Informationen zu erhalten. BgmStv. Wolf bedankt sich beim Ausschuss für die Mitarbeit.

Zu Punkt 11.: Anträge, Anfragen und Allfälliges
GR Gebhard Schmiederer:

Asphaltierung Gehsteig entlang Römerstraße

Warum wurde der südseitig gelegene Gehsteig entlang der Römerstraße so schmal asphaltiert? Der Bgm. erklärt, dass er vor der Asphaltierung einen Vermesser beauftragte um die Grundgrenze abzustecken, was leider vergessen wurde. Um sicher auf Gemeindegrund zu asphaltieren, wurde der Gehsteig in dieser Breite hergestellt.

Grundverkauf entlang L38

Beim Neubau M-Preis wurden mit den Grundstückseigentümern Verhandlungen geführt. Es hat eine Vereinbarung gegeben, die im Gemeindeamt verschriftlicht und unterschrieben wurde. Als Kaufpreis wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von EUR 60.000 vereinbart. Zwei Wochen später waren es nur mehr EUR 55.000. Die Gemeinde hat auch den Kanal bezahlt; Kosten dafür, EUR 17.500 plus die Arbeitskosten für die Gemeindearbeiter. Diese Geschichte war so nicht ausgemacht. Das Geld hat die Gemeinde beim Fenster hinausgeschmissen. Es gibt eine klare Vereinbarung. Der Gemeinderat wurde auf Grundlage falscher Tatsachen manipuliert.

GR Rudolf Kaltenhauser erklärt, dass vom Land als Straßenerhalter, für die Entwässerungsmulde mehr Grund der Gemeinde in Anspruch genommen wurde als vorgesehen war, weshalb sich natürlich auch die veräußerbaren Flächen der Gemeinde reduzierten. Für den Kanalanschluss war ursprünglich vorgesehen lediglich die Straße zu queren und im Bereich der gegenüberliegenden Wohnanlage an den Bestand anzubinden. Die Gemeinde hat aus technischen Erwägungen von sich aus eine andere Trasse gewählt. Im Übrigen wundert sich GR Kaltenhauser über die Aussagen des GR Schmiederer, zumal dieser bei der Beschlussfassung im Gemeinderat zustimmte.

GR Hermann Platzer:

Geschäftsordnung

GR Platzer urgiert die bereits vor ca. einem Jahr von ihm angeregte die Änderung der Geschäftsordnung.

Viertelsäule

Die Viertelsäule ist total verdreckt. Der Standort neben der Landesstraße bzw. der Zufahrt zur Deponie ist schlecht. Diesen Missstand hat GR Platzer bereits vor längerer Zeit erwähnt und die Einschaltung des Denkmalamtes gefordert. Hat sich dieses noch nicht eingeschaltet? Grundsätzlich ist zu hinterfragen, ob die Säule an anderer Stelle aufgestellt werden könnte. Die Gemeinde soll dringend mit dem Denkmalamt in Kontakt treten und diese Angelegenheit besprechen.

GR Alois Strassegger:Benützung des Mobiltelefons während der Sitzung

Im Protokoll soll festgehalten werden, dass GR Schmiederer trotz der seinerzeit mehrfach getanen Aufforderung des Bürgermeisters, kein Handy während der Sitzung zu verwenden, er heute sein Handy eingeschaltet hat - das findet GR Strassegger nicht richtig.

Asphaltierung Mensweg und Römerstraße

Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen? Bgm. Kirchmair erklärt, dass die Fertigstellung eigentlich für kommende Woche geplant war. Zahlreiche Arbeiter der ausführenden Baufirma haben sich mit dem Corona-Virus infiziert und sind ausgefallen, sodass sich der geplante Fertigstellungstermin nicht ausgeht. Es ist jetzt fraglich, ob sich das heuer überhaupt noch ausgeht.

GR Andreas Kiechl:Winterdienst

Fahren die Gemeindearbeiter nur während der Dienstzeit oder auch außerhalb? Der Bgm. erklärt, dass dies von der jeweiligen Wettersituation abhängt; bei Schneefall fahren sie immer - bei Glatteis nach Bedarf.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:Personennahverkehr:

Bezüglich der Aussage des Bürgermeisters anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung zur geplanten Umstrukturierung der Busverbindungen möchte GRⁱⁿ Reimair vom Bgm. wissen, ob die Sache schon „abgehakt“ ist oder ob noch die Möglichkeit besteht darüber nachzudenken. Der Bgm. erklärt, dass noch alles offen ist. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

GR Mag. Alexander Dornauer:Mini-Recyclinghof - Standort

Wegen dem geplanten Standort für den Mini-Recyclinghof am Parkplatz des Gemeindezentrums regt sich Kritik bzw. gibt es Proteste einiger Gemeindebürger. Ist dieser Standort endgültig so festgelegt oder sind Alternativen angedacht? Der Bürgermeister erklärt, dass der Standort in Frage gestellt ist. Es werden andere Standorte und/oder Systeme, wie z.B. die Hausabholung, geprüft.

GRⁱⁿ Maria Korin:Urnenwand im Bau

Frau GRⁱⁿ Korin fragt ironisch, ob die Pläne für den Recyclinghof jetzt am Gemeindefriedhof umgesetzt werden. Die mittlerweile hergestellte, betonierte Anlage, vor allem die Seitenwände schauen unmöglich aus und sorgen in Teilen der Bevölkerung bereits für maßlose Aufregung. Die Seitenwände in dieser Form und Größe waren so im Gemeinderat nicht ausgemacht. Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Seitenwände auf Grund des vorhandenen Geländes so ergeben. Außerdem wird der Beton gestockt und das Erscheinungsbild den anderen Mauern am Friedhof angeglichen. Insgesamt ersucht der Bgm., die Fertigstellung des Urnenhains abzuwarten.

Friedhofspflege:

Die Friedhofspflege lässt zu wünschen übrig. Vor allem rund um das Kriegerdenkmal schaut es furchtbar aus. Ist die Gemeinde nicht zuständig?

BgmStv. Johannes Wolf:

Standort für den Mini-Recyclinghof

GR Gebhard Schmiederer hat im Zuge der Diskussion um einen Standort für den Mini-Recyclinghof vor einiger Zeit gemeint, er wüsste einen geeigneten Platz, will diesen aber nicht nennen. Dazu meint GR Wolf, dass es schon hilfreich und zweckdienlich wäre, auch zu sagen was gemeint ist, um damit was anfangen zu können. Eine Altpapier-Hausabholung lehnt BgmStv. Wolf ab.

Wanderweg in Ebenwald

Für die Instandsetzung der Wanderwege bräuchte es noch etwas Fräs-Asphalt.

Photovoltaikanlage auf Gemeindebauten

Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Gebäuden wird sehr gut gefördert. Die Gemeinde könnte sich überlegen, auf dem Gde.Zentrum eine Anlage zu errichten.

Saniertes Glockenturm

Der Kirchturm und der Glockenturm sind sehr schön restauriert. Jetzt sollten, zwecks besserer Sicht auf die Türme, noch die großen Bäume gefällt werden.

Der Bürgermeister berichtet:

Aufschüttung in Häusern

Die ASFINAG hat einen Plan für die Aufschüttung vorgelegt. Mit den Grundeigentümern ist das bereits besprochen. Zu- und Abfahrt erfolgen über die Autobahn. Nur bei der Fertigstellung wird durch Häusern gefahren. Der Bevölkerung in Häusern wurde das Projekt vorgestellt. Die Aufschüttung wird positiv aufgenommen, da ein gewisser Lärmschutz für Häusern entsteht. Die Gemeinde tritt als Betreiber der Deponie auf, hat aber operativ nichts zu tun und trägt auch kein Risiko. Die Gemeinde erhält eine finanzielle Entschädigung von zumindest EUR 100.000.

Oberflächenentwässerungen

Am Winkelweg und im Dorf wurden heute neue Rigole verlegt. Es bleibt zu hoffen, dass damit die Probleme mit dem Oberflächenwasser gelöst sind.

Weihnachtsfeier:

Der Bürgermeister würde gerne eine Weihnachtsfeier durchführen, wenn es Corona bedingt möglich ist.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....
(Gemeinderat/Gemeinderätin)